

kriens

Planungskredit «Testplanung Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens»



Bericht und Antrag an den Einwohnerrat Kriens
Nr. 045/2021

vom 12. Mai 2021



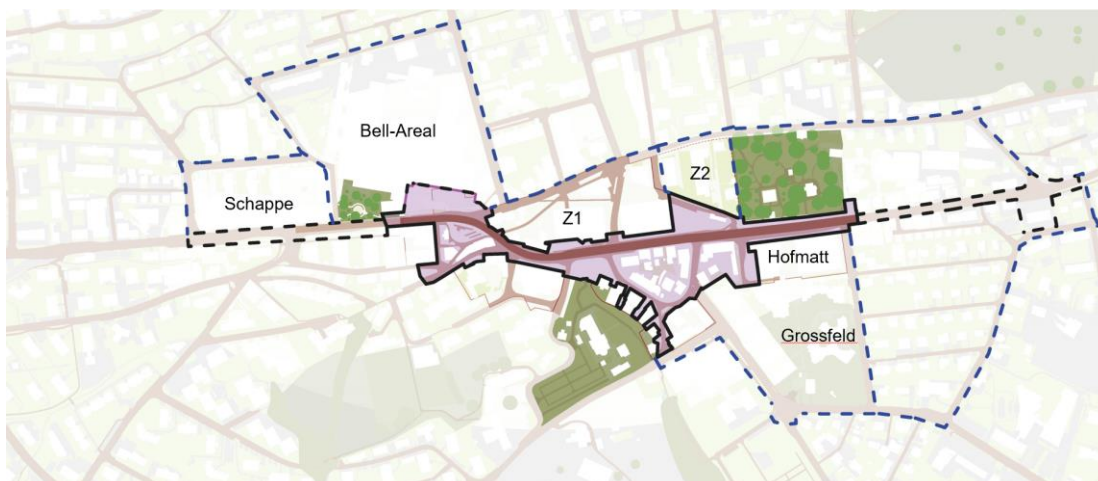
Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage	3
2 Planungskredit	4
3 Weiteres Vorgehen	5
3.1 Was ist eine Testplanung?	5
3.2 Testplanung K4 im Zentrum	5
3.3 Konzeptplan, Umsetzung	6
4 Kreditrecht	6
5 Würdigung des Stadtrates	7
6 Antrag	7

1 Ausgangslage

Die Kantonsstrasse K4 bildet die Hauptverkehrsachse der Stadt Kriens. Das heutige Erscheinungsbild ist primär verkehrsorientiert und genügt insbesondere im Zentrum städtebaulichen Ansprüchen nicht. Auch gelangt die Kantonsstrasse K4 zu täglichen Spitzenzeiten an die Kapazitätsgrenzen. Diese Situation wird sich mit dem erwarteten höheren Verkehrsaufkommen – auch gestützt durch die Sanierung des Rengglochs – künftig verschlimmern.

Deshalb sind die Stadt Kriens und der Kanton Luzern bestrebt, die Situation der Kantonsstrasse K4 im Zentrum verkehrstechnisch zu verbessern und auch den städtebaulichen Ansprüchen an den Strassenraum gerecht zu werden. Zudem sollen die Ansprüche aller Verkehrsträger vermehrt berücksichtigt werden. Deshalb liegt ein besonderer Fokus auf der Stärkung der ÖV-Achse und des Radverkehrs und die städtebauliche Trennwirkung der Strasse soll minimiert werden. Diese Aspekte müssen zwingend integral berücksichtigt und abgestimmt werden.



Im Bauprogramm für die Kantonsstrassen ist die Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens enthalten und in den Agglomerationsprogrammen 2. und 4. Generation sind Umsetzungsmassnahmen bestimmt, respektive im Entwurf vorhanden. Um den Fokus auf die städtebaulichen Massnahmen zu legen, übernimmt seitens des Kantons Luzern die Dienststelle Raum und Wirtschaft RAWI die Federführung. Für die Stadt Kriens wird diese Aufwertung des Strassenraumes durch die Abteilung Präsidialdienste, Stadtentwicklung, begleitet. Um die städtebaulichen und verkehrlichen Fragestellungen vertieft zu untersuchen und die Rahmenbedingungen für die zukünftige Entwicklung zu definieren, wollen der Kanton Luzern und die Stadt Kriens gemeinsam eine Testplanung durchführen. Die Bearbeitung soll durch mehrere interdisziplinäre Teams (Verkehr, Städtebau und Freiraum) mit Unterstützung eines Begleitgremiums erfolgen. Für die Vorbereitung und Begleitung dieses Testplanungsverfahrens soll ein externes Büro beauftragt werden.

Zur Zentrumsentwicklung wurde im Jahre 2001 mit Begleitung des Kantons ein Studienwettbewerb durchgeführt. Auf dem Siegerprojekt aufbauend wurde in der Folge der kommunale Richtplan Zentrum Kriens ausgearbeitet. Basierend auf dem 2005 genehmigten kommunalen Richtplan wurden durch die Stadt Kriens verschiedene Bauprojekte (Zentrum Pilatus, Schappe Süd und weitere) und Planungen (Bebauungsplan Dorfkern 2014) in Angriff genommen. Weiter wurde ein Gesamtverkehrskonzept erarbeitet, das 2018 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Das Postulat Ercolani «Tempo 30, Verbesserung Verkehrssituation im Zentrum von Kriens» (Nr. 193/2019) forderte den Stadtrat auf, abzuklären, was von Gesetzes wegen notwendig ist, damit auf der Kantonsstrasse K4 im Zentrumsbereich Tempo 30 als Versuchsphase eingeführt werden kann. An der Sitzung des Einwohnerrates vom 13. Februar 2020 wurde das Postulat als erledigt erklärt. Weiter hat die Stadt Kriens 2020 das Entwicklungskonzept Luzerner und Obernauerstrasse erarbeitet. Es definiert die räumlichen Qualitäten auf der Ost-West-Achse richtungweisend für eine qualitative und nachhaltige Entwicklung. Der Planungsbericht zum Entwicklungskonzept wurde vom Einwohnerrat am 24. September 2020 zur Kenntnis genommen.



Im Entwurf des Agglomerationsprogramms der 4. Generation sind im A-Horizont im Bereich Fuss- und Veloverkehr Massnahmen an der Achse Horwerstrasse (FW-3.15-4A), der Gallusstrasse/Hohle Gasse (FW-3.16-4A) und der Gemeindehausstrasse Süd (FW-3.17-44) enthalten. Im kantonalen Bauprogramm der Periode 2019-2022 ist die Kantonsstrasse K4 als Plan Nr. 101 mit Massnahmen für den öffentlichen Verkehr und dem Erstellen der Radverkehrsanlage im Topf B enthalten. Im Agglomerationsprogramm der 2. Generation ist das Projekt im Bereich Bussbevorzugung Agglomeration Luzern (OV-11.19) als A-Massnahme enthalten. Im Entwurf des Agglomerationsprogramms der 4. Generation ist die Massnahme GV-5.5 Kriens Zentrum (Optimierung Gesamtverkehr) im Bereich Gestaltung Ortsdurchfahrten (2.8. Tempo 30), Aufwertung Strassenraum, im B-Topf aufgeführt.

2 Planungskredit

Für die «Testplanung Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens» wird das Projekt mit einem Kostendach von Fr. 600'000.00 budgetiert. Mit dem Kanton ist ein Kostenteiler von je 50 % für die Testplanung vorgesehen. Der benötigte und beantragte Planungskredit beträgt für die Stadt Kriens Fr. 300'000.00 als Sonderkredit. Dieser Betrag ist im Budget von 2021 enthalten.

Der Bericht wird dem Einwohnerrat vorgelegt. Stimmt der Einwohnerrat dem Planungskredit zu, dann kann die Testplanung mit dem Kanton gestartet werden. Jedoch muss zuerst ein genehmigtes Budget 2021 vorliegen.

3 Weiteres Vorgehen

3.1 Was ist eine Testplanung?

Eine Testplanung ist ein bewährtes Verfahren für herausfordernde Aufgaben. In einer Testplanung suchen verschiedene interdisziplinäre Planungsteams nach der geeignetsten Lösung für die Weiterentwicklung eines Gebiets. Weil die Teams nicht in Konkurrenz, sondern im offenen Dialog arbeiten, eignen sich Testplanungen besonders gut für herausfordernde Aufgaben mit vielen Beteiligten – also immer dann, wenn sich der richtige Weg nicht schon im Voraus abzeichnet, sondern vieles denkbar ist, das man vergleichen und diskutieren will, um die beste Lösung zu finden.

Sie bewähren sich als Methode für komplexe raumplanerische Aufgaben. Vorschläge verschiedener Teams werden in einem interdisziplinären und offenen Kommunikationsprozess miteinander verglichen. Die unterschiedlichen Interessen und Ziele von Verkehr und Raum sind nicht auf Anhieb miteinander zu vereinbaren. Die Herausforderung besteht in der Findung einer qualitativen Gesamtlösung, welche die Rahmenbedingungen von Verkehr und Raum optimal zusammenführt sowie aufeinander abstimmt. Ein Testplanungsverfahren dient dazu, Lösungsansätze für diese komplexe Aufgabenstellung aufzuzeigen, einen Lernprozess aller Beteiligten in Gang zu setzen und gemeinsame Strategien im Dialog zu entwickeln. Die Testplanung als Studienauftrag im Dialogverfahren wird mit der SIA-Ordnung 143 (2009) geregelt.

3.2 Testplanung K4 im Zentrum

Die Stadt Kriens und der Kanton Luzern gehen die Fragestellungen zusammen an. Aufgrund der hohen Ansprüche wird ein gemeinsamer Prozess durchlaufen und es sollen sich alle Beteiligten an die gemeinsam getragene Lösung Schritt für Schritt annähern. Mit der Testplanung soll geprüft werden, mit welchem Verkehrsregime die teils divergierenden Interessen der verschiedenen Verkehrsarten möglichst gut vereinbart werden können.



Zu klären gilt es unter anderem:

- Wie sind die durchfliessenden Ströme von Auto, Bus und Velo mit den möglichst unbehinderten querenden Strömen der Fussgänger und Radfahrenden unter einen Hut zu bringen?
- Wie wird das Gemeindestrassennetz optimal organisiert und an die Kantonsstrasse angeschlossen?

- Welche Massnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner (u. a. Lärm, Verkehrssicherheit) sind innerhalb des Zentrums und ausserhalb des Zentrums verhältnismässig?
- Welche Gestaltung des Strassenraums kann die städtebaulichen und verkehrlichen Anforderungen vereinen? Hier gilt es, den gesamten Strassenraum integral zu denken: Strasse, Trottoir, Fassade mit zugehörigem Raum und zugehöriger Nutzung.

Verkehr

Im Fokus stehen die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Gesamtverkehrssystems, des öffentlichen Verkehrs sowie Verbesserungen für den Fuss- und Radverkehr mit gleichzeitiger behindertengerechter Gestaltung der Anlagen.



Städtebau und Landschaft

Zu behandeln ist die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung der Zentrumsachse mit ihrer verkaufsorientierten Funktion und die gestalterische und städtebauliche Aufwertung des Zentrums Kriens. Die Entwicklung und zukünftige Bebauung der angrenzenden Gebiete ist dabei zu berücksichtigen.

Angesichts der engen Zusammenhänge zwischen Verkehrsfragen, städtebaulichen Räumen und Aussenraumgestaltung ist ein interdisziplinärer Studienauftrag vorgesehen. Die Interdisziplinarität findet sich in der Zusammensetzung des Beurteilungsgremiums sowie in der Zusammensetzung der Bearbeitungsteams wieder.

Folgende Hauptdisziplinen sind vorgesehen:

- Verkehrsplanung (ÖV, MIV, Radverkehr, Fussverkehr)
- Städtebau und Architektur
- Landschaftsarchitektur / Freiraumgestaltung

3.3 Konzeptplan, Umsetzung

Das Ergebnis der Testplanung ist ein Konzeptplan, in dem die wichtigen Erkenntnisse festgehalten werden und ein Bericht, der die Empfehlungen zusammenfasst. Dies ist für den Kanton Luzern und die Stadt Kriens die Grundlage für die weiteren Umsetzungsschritte. Die kantonalen und die kommunalen Anforderungen sind zu berücksichtigen.

Anschliessend kann mit der Ausarbeitung eines Vorprojekts zur Umgestaltung und Erneuerung der Kantonsstrasse K4 nach SIA 112 sowie allfälliger weiterer Planungen auf dem Netz der Gemeindestrassen begonnen werden. Dies ist nicht Bestandteil der Testplanung.

4 Kreditrecht

Die Gemeindeordnung der Stadt Kriens (Nr. 0111) regelt die Finanzkompetenzen der Organe. In § 32 Abs. 2 Ziff. 6 sind die Projektionskredite geregelt, welche den Betrag von 0.25 % des Steuerertrages übersteigen. Dies ist vorliegend der Fall, weshalb der Antrag dem Einwohnerrat zu unterbreiten ist. Im Budget 2021 ist die Ausgabe vorgesehen. Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) handelt es sich um einen Sonderkredit.

5 Würdigung des Stadtrates

Die Stadt Kriens ist in Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen in Kontakt, um eine gemeinsam getragene Lösung für alle Beteiligten zu schaffen. Neben den Vorteilen für das Gewerbe sieht der Stadtrat gleichzeitig auch grosse Optimierungsmöglichkeiten für die Aufenthaltsqualität, die Verkehrssicherheit, die Lärmproblematik und soziale Kontakte.

Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Kriens wurde im Kapitel «Fokusfeld Zentrum» ein integrales Konzept zur Zentrumsentwicklung erarbeitet. Das Fokusfeld Zentrum zeigt auf, wie der Zentrumsabschnitt der Hauptachse Luzernerstrasse mit einem Mehrzweckstreifen neugestaltet werden kann und die Möglichkeit Tempo 30 einzuführen.

Am 27. September 2018 hat die IG attraktives Kriens beim Regierungsrat eine mit 600 Unterschriften versehene Petition eingereicht. Mit der Petition fordert die IG den Regierungsrat auf, die Lärmschutzverordnung richtig umzusetzen und auf der Luzernerstrasse durch das Zentrum von Kriens eine Tempo 30-Strecke zu erstellen - „für weniger Lärm und mehr Lebensqualität der Anwohner, für mehr Sicherheit der Fussgänger, für weniger Stau - für ein attraktives Ortszentrum.“ Der Regierungsrat hat mit Schreiben vom 11. Dezember 2018 zur Petition Stellung genommen. Wie dem Schreiben zu entnehmen ist, soll in einem nächsten Schritt, in Zusammenarbeit mit der Stadt Kriens die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Luzernerstrasse vertieft geprüft werden. Der Stadtrat hat sich für die wohlwollende Aufnahme zum Anliegen von Tempo 30 im Zentrum von Kriens bedankt und das Interesse für eine Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle ausgesprochen.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Stadtrat beim Einwohnerrat einen Planungskredit für eine gemeinsame Testplanung mit dem Kanton im Zentrumsabschnitt der Luzernerstrasse abzuholen. Damit werden Grundlagen für eine sachliche Diskussion geschaffen, mit welcher Strategie die Kantonsstrasse K4 im Zentrum entwickelt werden soll.

6 Antrag

Der Stadtrat beantragt, den vorliegenden Planungskredit «Testplanung Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens» von Fr. 300'000.00 für die Weiterbearbeitung des Projekts als Sonderkredit zu genehmigen.

Berichterstattung durch Stadtpräsidentin Christine Kaufmann-Wolf.

Bezug zum Legislaturprogramm:

Der Stadtrat hat in seinem aktuellen Legislaturprogramm festgehalten, dass die Verkehrspolitik von Kriens bei Wahrung der Wohn- und Lebensqualität die wirtschaftliche Prosperität fördern will.

Stadtrat Kriens



Christine Kaufmann-Wolf
Stadtpräsidentin



Guido Solari
Stadtschreiber

**Beschlusstext zu Bericht und Antrag
Nr. 045/2021**

Der Einwohnerrat der Stadt Kriens

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag Nr. 045/2021 des Stadtrates Kriens vom
12. Mai 2021

und

gestützt auf § 32 Abs. 2 Ziffer 6 der Gemeindeordnung der Stadt Kriens vom 13. September 2007

betreffend

**Planungskredit «Testplanung Kantonsstrasse
K4 im Zentrum Kriens»**

beschliesst:

1. Der Planungskredit «Testplanung Kantonsstrasse K4 im Zentrum Kriens» im Betrag von Fr. 300'000.00 wird als Sonderkredit genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Kriens, 24. Juni 2021

Einwohnerrat Kriens

Tomas Kobi
Präsident

Guido Solari
Stadtschreiber